



**Landkreis Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

# Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

**2012**

der

**Gemeinde Jameln**

Prüferin:  
Frau Dalke

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil - Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	8
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	11
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	12
3.6	Anlagen zum Anhang	12
3.6.1	Rechenschaftsbericht	12
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	12
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	13
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	14
4.1	Geleistete Investitionszuweisungen an Dritte	14
4.2	Ausgleichsmaßnahmen / Pflanzungen im Baugebiet Zieleitz I	14
4.3	Förderrichtlinien zum Einsatz energiesparender Technologien	14
4.4	Verfügungsmittel	15
4.5	Sachkosten Kinderspielkreis	15
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	15
6	Schlussbemerkung	16

## Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberesult
HER	Haushaltseinnahmeresult
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

## Anlagen

Bilanz zum 31.12.2012  
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)  
Gesamt - Finanzrechnung (GFR)

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 mit den nach § 128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.3 Durchführung der Prüfung**

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen u. a.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Bürgermeister, dem zuständigen Sachbearbeiter und dem SG - Kämmerer vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Sperling das Amt des Bürgermeisters wahr. Der Jahresabschluss 2012 wurde erst 2014 aufgestellt. Er ist ebenfalls von Herrn Sperling unterschrieben.

### **1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2011. Der Prüfungsbericht datiert vom 18.03.2015. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat noch nicht beschlossen.

### **1.5 Übernahme der Bilanzpositionen**

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2011 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2012 grundsätzlich richtig vorgetragen worden. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich – rechtlichen, Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen

Neuzuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich.

## **2 Haushaltssatzung**

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 am 19.04.2012 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 16.05.2012 hiervon Kenntnis genommen. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt 108.600 €.

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung ausgeglichen. Der Finanzhaushalt weist einen Überschuss bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Geschäftsbedarf von 16.300€, einen Überschuss bei den Investitionen von 7.400 € und bei der Finanzierungstätigkeit einen Fehlbedarf von 3.300 € aus. Insgesamt weist der Finanzhaushalt einen Überschuss von 20.400 € aus.

## **3 Jahresabschluss**

### **3.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 01.10.2014 zusammen mit den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 zur Prüfung vorgelegt.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 am 19.03.2015 nach der Prüfung festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten der Umstellung auf das NKR, die im Rechenschaftsbericht unter 1. detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde im Rahmen des Modellprojektes DOPPIK ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan.

### **3.2 Ergebnisrechnung**

#### **3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen Erträge und Aufwendungen. Sie wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten, soweit erkennbar, entwickelt. Die Ergebnisrechnung ent-

spricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	712.800 €	784.554,41 €	71.754,41 €
Ordentliche Aufwendungen	712.800 €	723.711,90 €	10.911,90 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>60.842,51 €</b>	<b>60.842,51 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	202,73 €	-202,73 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>-202,73 €</b>	<b>-202,73 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>			
<b>Überschuss / Fehlbetrag (-)</b>	<b>0 €</b>	<b>60.639,78 €</b>	<b>60.639,78 €</b>

Im Vorjahr gebildete Haushaltsausgabereste aus dem Ergebnishaushalt standen nicht zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2012 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 60.639,78 € ab. Hiervon entfallen 60.842,41 € auf das ordentliche und ein Fehlbetrag von 202,73 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist damit eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von ca. 60.600 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 108,4 %, d.h., die ordentlichen Erträge waren höher als die ordentlichen Aufwendungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuweisungen betragen 45.405,37 €, die Aufwendungen für Abschreibungen 75.196,81 €, hiervon Abschreibungen auf Sachanlagen 75.041,80 € und auf Finanzvermögen 155,01 €.

An außerordentlichen Aufwendungen sind 202,73 € zu verzeichnen. Sie sind im Anhang erläutert.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet. Die Ergebnisverbesserung ist auf Mehrerträge von ca. 71.800 €, hauptsächlich infolge Steuermehreinnahmen und Minderaufwendungen in Höhe von ca. 10.900 € zurückzuführen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Eine Wertgrenze wurde bisher nicht festgelegt, wird aber seitens des RPA empfohlen. Geringfügige

Überschreitungen sind im Produkt Wirtschaftsförderung (57100) in Höhe von 60,13 € und im Produktbereich Bau und Planung (30) von 3.699,99 € zu verzeichnen. Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen.

### 3.2.2 Teil - Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Nur anhand einer von der Kämmerei beigefügten Aufstellung konnte nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind. Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert.

#### Produkt Kinderspielkreis (Betrieb)

	2012	2011	2010
Erträge	45.394,08 €	43.485,46 €	44.083,84 €
Aufwendungen	62.067,25 €	61.457,03 €	63.250,43 €
a.o. Erträge	0,00 €	0,00 €	381,45 €
Zuschussbedarf	-16.673,17 €	-17.971,57 €	-19.166,59 €

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber den Vorjahren zwar weiter verringert, eine Kostendeckung ist allerdings bei weitem noch nicht erreicht. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 73,13 % (2011 ca. 70,8 %, 2010 ca. 69,7 %). Die Kinderspielkreisgebühren basieren auf einer Änderungssatzung, die zum 01.08.2007 in Kraft getreten ist und liegen bei ca. 11.800 €. Die Gebühren wurden zum 01.08.2013 erneut angepasst. Hinzu kommen noch vom Jugendamt übernommene Kindergartengebühren für das beitragsfreie Kindergartenjahr vor Beginn der Schule, in Höhe von ca. 5.200 €. Allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sind vom Landkreis in Höhe von 16.640 €, von der SG in Höhe von 4.153 € und vom Land in Höhe von ca. 5.230 € geflossen. Hinzu kommen Spenden für laufende Zwecke in Höhe von 2.205 € und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 150 €.

Die Personalaufwendungen betragen ca. 55.400 €. Die Sachkosten liegen bei ca. 1.700, die Abschreibungen bei ca. 440 € und sonstige ordentliche Aufwendungen bei ca. 1.570 €. An Miete, Nebenkosten und Unterhaltung sind ca. 3.000 € zu verzeichnen.

### 3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwaltungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs.6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Mus-

ter 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

### 3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
<b>I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	651.900	735.740,37 €	83.840,37 €
Auszahlungen	635.600	642.995,44 €	7.395,44 €
<b>Saldo</b>	<b>16.300</b>	<b>92.744,93 €</b>	<b>76.444,93 €</b>
<b>II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	13.400	1.200,00 €	-12.200,00 €
Auszahlungen	6.000	-1.866,00 €	7.866,00 €
<b>Saldo</b>	<b>7.400</b>	<b>3.066,00 €</b>	<b>-4.334,00 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>23.700</b>	<b>95.810,93 €</b>	<b>72.110,93 €</b>
<b>III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	0	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	3.300	3.280,34 €	0,00 €
<b>Saldo</b>	<b>-3.300</b>	<b>-3.280,34 €</b>	<b>19,66 €</b>
<b>IV. Finanzmittelbestand</b>			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr (Saldo aus I, II u. III)		92.530,59 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		60,60 €	
<b>Saldo</b>		<b>92.469,99 €</b>	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		162.455,33 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>		<b>254.925,32 €</b>	

Aus dem Vorjahre standen Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 82.551 € zur Verfügung. Neue Haushaltsreste wurden in Höhe von 82.351 € gebildet

#### Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 92.744,93 €.

Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. 76.400 € verbessert.

#### Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit ergeben sich aus Spenden für den Kinder-spielplatz Teichlosen für Investitionen in Höhe von 1.200 €.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen in Höhe von 700 € und geleisteten Investitionszuwendungen in Höhe von 2.000 €, sowie aus einer Gutschrift (Rückzahlung) in Höhe von - 4.566 €. infolge einer Doppelzahlung

#### Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 3.280,34 € nachgewiesen.

#### Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite am 01.01. des Jahres. Die Gesamtsumme von 254.925,32 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2012.

### **3.3.2 Teil-Finanzrechnungen**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Es konnte nur anhand einer von der Kämmererei beigefügten Aufstellung nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind.

Die Abweichungen (in Einzelfällen) vom Haushaltsplan sind im Anhang erläutert.

### 3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.379.502,11 € (31.12.2011: 2.364.069,97 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

#### 3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	12.526,14 €	14.025,56 €	1.499,42 €
2. Sachvermögen	2.162.236,73 €	2.088.395,51 €	-73.841,22 €
3. Finanzvermögen	26.851,77 €	22.155,72 €	-4.696,05 €
4. Liquide Mittel	162.455,33 €	254.925,32 €	92.469,99 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.364.069,97 €</b>	<b>2.379.502,11 €</b>	<b>15.432,14 €</b>

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen (87,8 %) geprägt. Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 15.432,14 € (um ca. 0,7%).

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die höheren liquiden Mittel (anteiligen Kassenbestand) zurückzuführen.

Im Einzelnen:

#### Immaterielles Vermögen:

Hier werden Investitionszuweisungen an Dritte ausgewiesen. Neuzugänge wurden belegt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

#### Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuzugänge für Anschaffungen beim Sachvermögen wurden belegt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 75.041,80 € vermindert worden.

#### Finanzvermögen:

Es besteht lt. Bilanz ausschließlich aus Forderungen. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich – rechtlichen Forderungen, Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen war

aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich.

#### Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Jameln entfallende Kassenbestand in Höhe von 254.925,32 € dargestellt.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

### 3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

<b>Passiva</b>			
	<b>Schlussbilanz 31.12.2011</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>
<b>1. Nettoposition, davon:</b>	2.289.755,25 €	2.306.189,66 €	16.434,41 €
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	1.644.615,15 €	1.644.615,15 €	
<b>1.2 Rücklagen</b>	2.258,61 €	76.651,79 €	
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	74.393,18 €	60.639,78 €	
<b>1.4 Sonderposten</b>	568.488,31 €	524.282,94 €	
<b>2. Schulden</b>	63.903,93 €	62.349,95 €	-1.553,98 €
<b>3. Rückstellungen</b>	9.600,00 €	10.600,00 €	1.000,00 €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	810,79 €	362,50 €	-448,29 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.364.069,97 €</b>	<b>2.379.502,11 €</b>	<b>15.432,14 €</b>

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 96,9% (2011 = 96,9 %), der Anteil der Schulden bei ca. 2,6 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

### Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Die Rücklagen aus den Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse der Vorjahre betragen 68.171,66 € sowie aus den außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre 8.480,13 €. Der Gesamtbestand der Rücklagen beläuft sich auf 76.651,79 €

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2012
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	0,00 €
davon abgedeckt in 2012	0,00 €
1.3.2 Jahresüberschuss	60.639,78 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>60.639,78 €</b>

Doppische Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht abzudecken.

### Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse, Spenden und Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO).

Zugänge sind in Höhe von 1.200 € an Spenden für den Kinderspielplatz Teichlosen ausgewiesen. Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter in Höhe von 45.405,37 €.

### Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2012 die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit 58.051,52 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 3.246,46 €, Transferverbindlichkeiten von 160,69 € und sonstige Verbindlichkeiten von 891,28 € ausgewiesen.

### Rückstellungen

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Für Prüfungsgebühren ist ein Zugang für 2012 von 1.000,00 € hinzugekommen. Sie betragen insgesamt 10.600 €.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 362,50 € dargestellt.

### **3.4.3 Angaben unter der Bilanz**

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsausgabereste in Höhe von 82.351 € übertragen. Diese sind unter der Bilanz aufgeführt und im Anhang erläutert. Hierbei handelt es sich zum einen um Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2011, die weiter vorgetragen werden und um neu gebildete Haushaltsreste.

#### **3.4.4 Bewertung der Bilanz**

Die Schlussbilanz der Gemeinde Jameln ist, wie im Vorjahr, auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen (87,8 %), auf der Passivseite von der Nettoposition (96,9%). Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine reine rechnerische Größe. Erfreulicherweise konnte auch 2012, wie schon in 2011, ein Jahresüberschuss in Höhe erzielt werden, der sich aus einem ordentlichen Überschuss von 60.842,51 und einen Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 202,73 € zusammensetzt.

#### **3.5 Anhang**

Nach § 128 Abs. 2 NKOMVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

#### **3.6 Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

##### **3.6.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

##### **3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht**

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

###### Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2012 einen Bestand von 2.102.421,07 € aus (2011: 2.174.762,87 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	31.12.2011	31.12.2012
<b>Immaterielles Vermögen:</b>		
geleistete Investitionszuweisungen	12.526,14 €	14.025,56 €
<b>Sachvermögen:</b>		
Unbebaute Grundstücke	162.968,94 €	162.968,94 €
Bebaute Grundstücke	14.075,87 €	13.792,42 €
Infrastrukturvermögen	1.981.108,40 €	1.907.447,57 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.488,11 €	1.591,17 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.594,41 €	2.594,41 €
Sachvermögen gesamt:	2.162.236,73 €	2.088.395,51 €
<b>Finanzvermögen (ohne Ford.):</b>		
Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.174.762,87 €</b>	<b>2.102.421,07 €</b>

#### Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 22.155,72 € aus (Vorjahr: 26.851,77 €). Eine Aufteilung auf öffentlich – rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen, Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan bzw. anhand fehlender Nachweise nicht mehr möglich.

#### Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12. mit 62.349,95 € (Vorjahr: 63.903,93 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2012 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
<b>Stand am 01.01.2012</b>			
Kredite	61.331,86 €	1.080	59 €
Tilgung	3.280,34 €		
<b>Stand am 31.12.2011</b>	<b>58.051,52 €</b>	<b>1.062</b>	<b>55 €</b>

### 3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bzw. § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsres-

ten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde hat für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Haushaltsreste im Finanzhaushalt in Höhe von 82.351,00 € gebildet, und zwar:

Maßnahme	HR a. Vorjahr	Ansatz 2012	Auszahl.2012	Übertrag.n.2013
Invest.Zuw.GWBF	1.433,88 €	0,00 €	0,00 €	1.433,88 €
Erneuerung Spielplätze	213,71 €	0,00 €	0,00 €	213,71 €
Kinderspielkr.beweg.AV	1.601,47 €	500,00 €	700,00 €	1.401,47 €
Förd. Reg.Energ. (Zieleitz II)	3.081,61 €	0,00 €	0,00 €	3.081,61 €
Erschl.Breselenz Zieleitz II	72.654,89 €	0,00 €	0,00 €	72.654,89 €
Erweit. Straßenbeleuchtung	1.454,20 €	0,00 €	0,00 €	1.454,20 €
Erwerb v. Straßenflächen	2.111,24 €	0,00 €	0,00 €	2.111,24 €
<b>Gesamt:</b>	<b>82.551,00 €</b>	<b>500,00 €</b>	<b>700,00 €</b>	<b>82.351,00 €</b>

#### 4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

##### 4.1 Geleistete Investitionszuweisungen an Dritte

Der Kulturverein Platenlaase hat von der Gemeinde für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen einen investiven Zuschuss über 2.000 € erhalten. Das Gesamtprojekt wurde sowohl vom Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur als auch als Co Finanzierung über Leader, Gemeinde und Samtgemeinde mitfinanziert. Zuwendungsbescheide über die Landes und EU – Mittel liegen vor. Ein Zuwendungsbescheid der Gemeinde hingegen liegt nicht vor. Künftig sollten Zuwendungen von der Gemeinde nur mit Zuwendungsbescheid (analog zu den übrigen öffentlichen Zuwendungen) bewilligt werden, da dieser der Rechtssicherheit dient und evtl. Rückforderungsansprüche u.a. bei nicht bestimmungsmäßiger Verwendung sichert.

##### 4.2 Ausgleichsmaßnahmen / Pflanzungen im Baugebiet Zieleitz I

Aus dem Ergebnishaushalt wurden aus dem Sachkonto 424125 eine Rechnung über Pflanzenlieferungen in Höhe von 574,00 € und aus dem Sachkonto 424127 eine Rechnung über die Lieferung von Pflanzpfählen angewiesen. Die Auszahlungen sind investiv und ins Anlagevermögen zu übernehmen. Dies ist in 2013 nachzuholen.

##### 4.3 Förderrichtlinien zum Einsatz energiesparender Technologien

Die Richtlinie von Mai 1998 fördert Dritte bei der Investition für energiesparende Technologien in Bauvorhaben, die auf den von der Gemeinde erworbenen Bauflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zieleitz“ im Ortsteil Breselenz installiert werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses (zwischen 1200 DM und 2500 DM pro Baugrundstück), je nach Anlagenzugehörigkeit. Eine Anpassung auf € - Beträge wurde nicht vorgenommen.

Das RPA weist darauf hin, dass es sich hier um eine freiwillige Ausgabe handelt. Außerdem könnte die Zuschussbewilligung an diesen einen bestimmten Personenkreis dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen.

Für diesen Zweck werden seit Jahren und weiter nach 2013 Haushaltsreste in Höhe von 3.081,61 € übertragen, die bei Auszahlung das Ergebnis in der Finanzrechnung verschlechtern.

#### 4.4 Verfügungsmittel

Verfügungsmittel gem. § 13 Abs. 1 GemHKVO können in angemessener Höhe für Aufwendungen, die für dienstliche Zwecke entstehen, veranschlagt werden, wenn für sie nicht an anderer Stelle Haushaltsmittel veranschlagt sind. Eine Haushaltsüberschreitung bei den Verfügungsmittel ist nicht zulässig. Üblicherweise handelt es sich um kleinere, nicht vorhersehbare Aufwendungen wie Aufmerksamkeiten für besondere Anlässe und ähnliches.

Das Haushaltssoll bei den Verfügungsmitteln in Höhe von 300 € wurde zwar wie in den Vorjahren, nur zu einem geringen Teil mit 199,57 € ausgeschöpft, aber nur, weil die Kosten für die Jahresfeier 2012 in Höhe von 350 €, welche typische Verfügungsmittel darstellen, beim Sachkonto Öffentlichkeitsarbeit 427130 gebucht wurden.

Künftig ist auf eine genauere Zuordnung gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für Niedersachsen zu achten.

Die Auslagererstattung in Höhe von 350,00 € an den Bürgermeister anlässlich der Jahresfeier mit 21 Personen wurde zwar von dem stellv. Bürgermeister bestätigt, es fehlen aber detaillierte Angaben wie Rechnungen/Quittungen.

#### 4.5 Sachkosten Kinderspielkreis

Auch hier erfolgte eine Barauszahlung aufgrund einer Quittung über 380,00 € allgemein für Material und Renovierung von Möbeln. Eine detaillierte Aufstellung der angefallenen Kosten für Material und Arbeitslohn fehlt.

### 5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Jameln sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **gut** zu bezeichnen. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 60.639,78 € ab. Lt. Haushaltssatzung war ein ausgeglichener Ergebnishaushalt geplant, so dass eine Verbesserung von ca. 60.600 € € eingetreten ist. Der Finanzhaushalt weist am Jahresende liquide Mittel in Höhe von 254.925,32 € aus.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

**6 Schlussbemerkung**

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 08.04.2015

gez. Unterschrift

(Dalke)